

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0176-I/A/5/2017

Wien, am 23. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12785/J der Abg. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 13:

- *Wann wurde die Regelung bzw. Überprüfung der RöK durch die Sozialversicherungsträger technisch umgesetzt? (Trennung nach Träger bzw. Bundesland und Jahr der Umsetzung)*
- *Erfolgte die technische Umsetzung der Überprüfung der RöK durch die Sozialversicherungsträger von Beginn an über ein EDV-gestütztes Compliance-System? (Trennung nach Träger)*
 - a. *Wenn nein, wann erfolgte die Überprüfung der RöK durch die Sozialversicherungsträger durch ein EDV-gestütztes Compliance System? (Trennung nach Träger)*
 - b. *Wenn nein, wie erfolgte die Überprüfung der RöK durch die Sozialversicherungsträger, bevor ein EDV-gestütztes Compliance-System eingerichtet war? (Trennung nach Träger)*
- *Wurde die Software intern von den Sozialversicherungsträgern erarbeitet, von der SV IT erarbeitet oder extern zugekauft? (Trennung nach Träger)*
- *In wie vielen Fällen kam es zu Rückforderungen von SV-Trägern gegenüber Ärzten auf Grund einer Überprüfung der Einhaltung der RöK in den Jahren 2007 bis 2016? (getrennt nach Jahr und Träger)*
- *In wie vielen Fällen davon bezog sich die Rückforderung auf Verstöße, die mehr als ein Kalenderjahr zurück lagen? (getrennt nach Jahr und Träger)*

- *Welches finanzielle Ausmaß hatten diese Rückforderungen je Träger und Jahr?*
- *Wie oft wurden Forderungen erhoben, die älter als 3 Jahre und somit verjährt waren? (Getrennt nach Träger und Jahr)*
- *Welche Konsequenzen hat nicht Nichteinhaltung der RÖK für Ärzte mit Kassenvertrag?*
- *In wie vielen Fällen kam es zu Vertragskündigungen aufgrund nicht erfüllter Rückforderungen oder nicht erfüllter RÖK? (Bitte mit Angabe des Trägers und der einzelnen Jahre)*
- *Gab es Fälle, in denen Rückforderungen gestellt wurden, obwohl zu dem der Rückforderung betreffenden Zeitpunkt noch kein EDV-gestütztes Compliance System in Betrieb war?*
- *Wer ist bzw. wer war wann persönlich für die Implementierung eines tauglichen Compliance-Systems verantwortlich?*
- *Gibt es bzw. gab es in der Rückschau Fälle, welche bei Vorliegen eines technisch tauglichen Compliance-Systems nach RÖK zu einer Rückforderung berechtigt hätten?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl dieser Fälle? (getrennt nach Jahr und Träger)*
 - b. *Wenn ja, wie hoch ist statistisch betrachtet das theoretisch wegen Unwirtschaftlichkeit rückforderbare Honorar, das unter Hinweis auf die 6-monatige Präklusivfrist laut Gesamtvertrag verfristet ist?*
- *Welche Konsequenzen hätte die Nichteinhaltung der Compliance-Vorschriften durch die Krankenversicherungsträger in den RÖK?*
 - a. *Wer hat für die Konsequenzen aufzukommen?*

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage darf ich auf die beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger samt Ergänzung verweisen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

